



Wülfrath, 15.01.2020

elektronisch per E-Mail an
holger.olbrich@brd.nrw.de o.V.i.A.
Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de

An die Regionalplanungsbehörde
Dez. 32 bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

2. Offenlage zu der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf „Mehr Wohnbauland am Rhein“

Stellungnahme der Bürgerinitiative Düssel-West zum ASB der Stadt Wülfrath von lokaler Bedeutung bzw. Basisbedarf als ein Vorergebnis aus der Sammlung der Projektideenbereiche, konkret ME_Wül_01 „Westlich Düsseler Straße“

hier: Steckbriefkennung, neu: ME_Wül_01 (Wülfrath-Düssel „Westl. Düsseler Straße“)
„Mögliche neue FNP-Darstellung (rund 12 ha mit 420 WE)“

Sehr geehrter Herr Olbrich,
sehr geehrte Damen und Herren der Regionalplanungsbehörde Dez. 32 bei der Bezirksregierung Düsseldorf,

gegen die Darstellung des geplanten ASB **ME_Wül_01 (Wülfrath-Düssel „Westl. Düsseler Straße“)** bestehen seitens der Bürgerinitiative Düssel-West nach wie vor konkrete Bedenken gegen die befürchtete Trabantenstadt „Neu Düsseldorf“. Daher bitten wir, unsere mit Datum vom 25.09.2019 vorliegende Stellungnahme ebenfalls besonders zu berücksichtigen.

Die Stadt Wülfrath kann das „Neue Düsseldorf“ nicht wuppen

Wir haben verstanden, dass Planungsideen die rasche Realisierung von Flächenverkäufen an mögliche Investoren befördern sollen. Zitat aus der Wülfrather Ratssitzung, am 07.01.2020: „Der Flächenverkäufer soll sich aussuchen, wer dort bauen soll“.

Damit erkennen wir insbesondere die Bedeutung für die rasche Entwicklung der neuen Ankerflächen im Zuge des Hahnenfurter Weges. Diese sind als zentrale Verkehrs- (Straßen- und Wegebau), Sozialgebäude, Bildungsflächen (Schule, KiGa), zudem mit der Wirkung von gewerbeorientierten Flächen (Produktions- und Verkaufsflächen) zur Verknüpfung des Dorfes Düssel mit dem „neuen Düsseldorf“ angedacht, durchzuplanen und zu bauen.

Diese Planungsideen lehnt die Bürgerinitiative Düssel-West ab.

Wer nimmt was in Kauf? - Bei Einwohnerverlusten zahlen immer mehr Wülfrather immer mehr Infrastrukturkosten

Im Steckbrief **ME_Wül_01 (Wülfrath-Düssel „Westl. Düsseler Straße“)** steht: „Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfes im Wege der planerischen Abwägung in Kauf genommen.“

Aus welchen konkreten und klar nachvollziehbaren Gründen werden die erheblichen Umweltauswirkungen - trotzdem, offenbar mit dem Ziel der abschließenden raumordnerischen Wegwägung, - „im Rahmen der planerischen Abwägung“ in Kauf genommen, was sich schließlich entgegen den jeweils geltenden Rechtsgrundlagen (u.a. BBodSchG; BNatSchG; WHG; Umsetzung der WRRL; UschadG) aber auch gegen den inzwischen zu berücksichtigenden Klimaschutz richtet, obwohl derartige Umweltrechte gleichrangig mit anderen Belangen sind?

Die Regionalplanungsbehörde und der Regionalrat verhaften unser Erachtens damit die Stadt Wülfrath, dass diese unbezwingbare Kosten u.a. für die Besorgungen der Siedlungswasserwirtschaft (neue Abwasserbehandlungsanlage; Kanalisationen; Wasserrückhaltungen und -versickerungen) leisten muss. Hinzu kommen die notwendigen Besorgungen für die vorgeschriebenen Umsetzungen der WRRL. Zusammengefasst gemeint sind die notwendigen Maßnahmen für die Umsetzungen des Verschlechterungsverbotes für sämtliche Wasserkörper einerseits. Hinzu kommen die notwendigen Maßnahmen für die Umsetzungen des Verbesserungsgebotes für sämtliche Wasserkörper.

Außerdem fehlen der Stadt Wülfrath bereits schon lange und auf Sicht immer noch sowohl die Planungskapazität (Beschäftigte) als auch die Haushaltsmittel. Hierzu gehört, dass sich in und für die Stadt Wülfrath keine der notwendigen strukturellen Verbesserungen durch mehr Einwohner (EW) ergeben wird. Zudem ist die Folge in der Nothaushaltsstadt Wülfrath durch mehr EW – was ohnehin fraglich ist und bleiben wird -, dass keinesfalls Haushaltsüberschüsse verzeichnet werden können.

Der konkrete **Basisbedarf als ein Vorergebnis aus der Sammlung der Projektideenbereiche, konkret ME_Wül_01 „Westlich Düsseler Straße“** für die Stadt Wülfrath ist nicht nachgewiesen. Neue Siedlungsflächendarstellungen ergeben sich nur dann, wenn dafür der unabweisbare Bedarf besteht.

Andere Stellungnahmen weisen nach, dass der **konkrete Bedarf bis/ab 2040 bei 80 WE, das sind etwa 3 ha, besteht**. Dieser Bedarf ist auch bei Einhaltung der rechtsgültigen ASB-Darstellungen im Regionalplan Düsseldorf zu erfüllen. Dies ist der Fall bei Anwendung der sogenannten Parzellenunschärfe eines Regionalplanes.

Der Steckbrief - Situation im Planungsraum Düssel

Hierbei erscheinen die eigenen Bewertungsschlüssel als nicht eingehalten. Hierzu gehört, dass Düssel-West bzw. das Dorf Düssel immer zu weit entfernt von nahezu allen signifikanten zentralörtlichen Einrichtungen der Hauptortslage Wülfrath ungünstig gelegen ist und ungünstig liegen bleibt.

Markant hierbei ist, dass kein landesweit gültiger einheitlicher Maßstab für die Erreichbarkeiten zentralörtlicher Einrichtungen besteht oder festgelegt werden kann.

Düssel-West sowie das Dorf Düssel mitsamt seinen vorhandenen Baugebieten erweist sich, u.a. aufgrund der dürftigen bis ungünstigen Lage von zu den zentralörtlichen Einrichtungen der Hauptortslage Wülfrath sowie unter besonderer Berücksichtigung der Lage des neuen Haltepunktes Dornap / Hahnenfurth in der Stadt Wuppertal, nicht für eine Darstellung als ASB geeignet.

Hierzu gehört im Ergebnis der Umweltprüfung, dass die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche „schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt“ wird.

Die seitens der Regionalplanungsbehörde angewendeten Berechnungsgrundlagen erscheinen als fehlerhaft - Zumindest erscheinen die Berechnungsgrundlagen als nicht nachvollziehbar, sie sind daher zweifelhaft

Bitte erläutern Sie uns die Punktevergabe und deren Zusammensetzung. Insbesondere möchten wir die Gewichtung in den Subkategorien verstehen. In den beiden vorliegenden Fassungen der Charts werden unterschiedliche Punktzahlen erreicht, worüber wir jeweils gerne detailliert, auch in den jeweiligen Subkategorien, Aufschluss hätten. Hierbei handelt es sich um die Steckbriefe / Charts vom Winter / Frühjahr 2019 mit der Gesamtbewertungszahl 44,8 Punkte ,regionaler

Bedarf und vom Herbst / Winter 2019/2020 mit der Gesamtbewertungszahl 43,2 Punkte ‚lokaler Bedarf‘.

Unserem bisherigen Kenntnisstand nach sollten die Bewertungskriterien objektiv und insbesondere transparent und reproduzierbar sein.

Wenn Sie aber den selben Maßstab an dass gleiche Objekt wiederholt anlegen und zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, so werden diese wohl einer objektiven Überprüfung kaum Stand halten.

Im Steckbrief muss zudem oben rechts der Wortlaut „Antrag auf Städtebauförderung“ entfallen. Einerseits fehlt die raumordnerische Grundlage für eine derartige Ausführung. Vgl. hierzu andererseits die folgende Begründung: Ein Antrag auf Städtebauförderung ist nicht gestellt. Der muss als eine der mannigfaltigen Fördervoraussetzungen vorab der „Öffentlichkeit vorgestellt“ werden. Zudem wurde in der Wülfrather Stadtratssitzung, am 07.01.2020 klar und deutlich, dass keinerlei konkrete Andacht besteht, einen Städtebauförderungsantrag überhaupt stellen zu wollen. Dementsprechend ist die Bewertung unter „D Städtebau“ zu korrigieren. In diesem Zusammenhang bitten wir ebenfalls um Überprüfung und Erläuterung der Gewichtung unter „E Ausbau und Planung“ und im Zweifelsfall auch hier um eine Korrektur.

Die beste Zukunftschance für den Denkmalsbereich Dorf Düssel

Die beste Zukunftschance für das Dorf Düssel ergibt sich durch die Erhaltung dieses Lokalen Attraktors für das weite Umfeld. Die hier vorhandenen Rahmenbedingungen, nämlich die zu erhaltende Landschaft im Freizeit- und Erholungsraum Neanderland sind höchst wirksam als der Lokale Attraktor des Denkmalsbereichs Dorf Düssel.

Düssel-West ist natürlicher Bestandteil des Freizeit- und Erholungsraumes Neanderland. Dieser soll nicht ergänzend zersiedelt werden. Damit steht Düssel-West dem Ansinnen der weiteren Freisetzung von klima- und gesundheitsschädlichen Emissionen, Lärm und die Versiegelung dieses natürlichen Freiraumes entgegen. Warum werden diese Flächen in Zuordnung zum Düsseltal und Wiesenbachtalsystem nicht als die Chance gesehen, ökologische Vorrangflächen in der Stadt Wülfrath zukunftsfähig weiter zu entwickeln? Warum wird hier nicht die Klimawirksamkeit durch Bepflanzungen (zusätzliche Gebäude, Straßen, Wege, wasserwirtschaftlich notwendige Bauwerke, zentralörtliche Einrichtungen) beachtet?

Beachtlich ist hier vielmehr die notwendige Erhaltung der Felder, konkret als Nahrungsraumproduzent für die Menschen sowie mit den offenen Jagdfluren als wichtiger Nahrungsraum des Rotmilans. Dieser brütet regelmäßig im benachbarten Schlingensiepen. Die von der Wohnbaulandüberlegung betroffene Feldflur ergibt daher für vertragsnaturschutzfachliche Verbesserungsmaßnahmen für insbesondere Pflanzenarten, Säugetiere und Vögel die gegebenen Ansatzpunkte durch Feldraine und geeignete Böschungen und Gehölzstreifenrelikte. (Siehe auch Praxishandbuch „Naturschutzfachliche Ausgestaltung von ökologischen Vorrangflächen“; vom BfN gefördertes Projekt.)

Für Düssel ergibt der Wettbewerb aus European 15 ein unsinniges Bergisch Plugin

Die Bedenken der Bürgerinitiative Düssel-West ergeben sich zugleich aus dem Wettbewerbsergebnis European 15, den hiernach abgebildeten neun abstrusen Ideen für eine Düsseler Zukunftsentwicklung.

Abstrus deshalb, weil das hiernach angedachte **Räumliche Experimentierfeld** und die **Neue Mobilität** sich zwingend sowohl als klimarelevant als auch klimaschädlich auswirken. (Vgl. Lauftext aus Bergisch Plugin - „Düssel-West als einen neuen urbanen Knotenpunkt für Bike-sharing, Car-sharing, ÖPNV, intuitive Buchungs- und Guidance-Systeme, intelligente Lade-Infrastruktur, Smart Parking sowie neue Raumnutzungskonzepte – z.B. Co-working spaces vorzusehen“ -) zu entwickeln.

Die Bürgerinitiative Düssel-West fordert Sie, die Regionalplanungsbehörde sowie den Regionalrat dazu auf, nicht weiter gegen die eigenen planerischen und umweltpolitischen Kernziele verstoßen zu wollen.

Die derzeitige parlamentarisch vorgegebene operative Praxis der Landes- und Regionalplanung führt dazu, dass weiterhin enorme Flächenausweisungen für Siedlung im Freiraum erfolgen, die regelmäßig die Ziele und Grundsätze der Landes- und Regionalplanung, zum Schutz der Umwelt und gegen den Flächenfraß, selbst zur Seite schieben.

Bei der angedachten neuen Siedlungsentwicklung, hier die Neuentwicklung einer Trabantenstadt Düssel („Neu DüsselDorf“), mit der Wirksamkeit als ein Kontrahent für die Hauptortslage Wülfrath, sind die Klimawirksamkeiten zu förderst zu beachten.

Die geplante Trabantenstadt Düssel („Neu DüsselDorf“) kann Wülfrath nicht finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgerinitiative Düssel-West

gez.

gez.

gez.

(Andreas Ball-Sadlo)

(Michael Münch)

(Reinhardt Weniger)

Kontakt:

Reinhardt Weniger

Görtzheide 5

42489 Wülfrath

Tel: 01628803017

E-Mail: info@duessel-west.de